

November 2025

# INFOBLATT

## BÄUME UND STRÄUCHER ZURÜCKSCHNEIDEN FÜR MEHR SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM

Tiefbau Stadt Bern  
Bundesgasse 38  
Postfach  
3001 Bern

Tel. 031 321 64 75  
[tiefbau@bern.ch](mailto:tiefbau@bern.ch)  
[www.bern.ch/tiefbau](http://www.bern.ch/tiefbau)

Liebe Anwohner\*innen und Eigentümer\*innen

Bäume, Hecken und Sträucher verschönern nicht nur Gärten, sondern tragen massgeblich zu einem attraktiven Ortsbild, zum Erhalt der Biodiversität und zu einem besseren Stadtklima bei.

Oft wachsen Pflanzen jedoch aus den Gärten in den angrenzenden öffentlichen Strassenraum. Die Stadt Bern ist auf Ihre aktive Mithilfe angewiesen, damit überhängende Äste weder die **Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden** gefährden noch **Blaulicht-, Entsorgungs-, Reinigungs-, Winterdienst- und Baustellenfahrzeuge** bei der Durchfahrt behindern.

Überhängende Äste können gefährlich sein – zum Beispiel, wenn Autofahrer\*innen spielende Kinder oder Velofahrer\*innen nicht rechtzeitig sehen. Ein freier, übersichtlicher Strassenraum bedeutet mehr Sicherheit für alle. Wir danken Ihnen, dass Sie Ihre Bäume und Sträucher regelmässig zurückschneiden (lassen).

### Was gilt konkret?

Das kantonale Strassenrecht<sup>1</sup> besagt:

- Ⓐ Bäume, Hecken und Sträucher, die als Einfriedungen dienen, müssen einen seitlichen Abstand von mindestens 0,50 m zum Fahrbahnrand einhalten.
- Ⓑ Über Fahrbahnen muss eine Durchfahrtshöhe von 4,50 m und über Trottoirs und Velowegen eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden, insbesondere auch bei Schneelast.
- Ⓒ Die Leuchtkraft von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Ⓓ Verkehrssignalisationen und -spiegel müssen von allen Strassenseiten jederzeit gut sichtbar sein.

<sup>1</sup> vgl. Strassengesetz (SG; BSG 732.11) Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung (SV; BSG 732.111.1) Art. 56 und Art. 57

Bitte beachten Sie, dass Ihre Pflanzen auch bei öffentlichen Baustellen (u.a. Belagserneuerungen oder Fernwärmeprojekte) entsprechend den kantonalen Vorschriften zurückzuschneiden sind.

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag zur Sicherheit in unserer Stadt. Bei allfälligen Rückfragen sind wir gerne für Sie da.

## BEWUCHSFREIER RAUM

